

3932/AB
vom 04.09.2019 zu 4055/J (XXVI.GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0144-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4055/J-NR/2019 betreffend Bildungsstandard-Überprüfungen und das Projekt „Grundkompetenzen absichern“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juli 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vor Eingang auf die einzelnen Fragestellungen ist zur „Individuellen Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM)“ festzuhalten, dass diese als multifunktionales Instrument konzipiert wird. Sie fasst die etablierten Instrumente der Informellen Kompetenzmessung (IKM) und der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) und deren Funktionen in ein Konzept zusammen. Obwohl die IKM in den vergangenen Jahren breite Anwendung durch Lehrpersonen fand und wichtige Funktionen in der Förderdiagnostik und Unterrichtsentwicklung erfüllte, war sie als freiwilliges Instrument doch nicht flächendeckend umgesetzt. Gleichzeitig konnten die Resultate der verpflichtenden und flächendeckenden BIST-Ü keine Unterrichts- bzw. Förderwirksamkeit entfalten, da sie jeweils rund ein Jahr nach dem Testzeitpunkt rückgemeldet wurden und Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen dadurch nicht unmittelbar von einer Testteilnahme profitieren konnten. Mit der Einführung der iKPM wird dieser Problemstellung Rechnung getragen und ein Instrument entwickelt, welches sowohl unmittelbar förder- und unterrichtswirksam wird, als auch verlässliche Daten und Indikatoren für eine evidenzbasierte Schul- und Qualitätsentwicklung und ein effizientes Bildungscontrolling bereitstellt.

Die mit der iKPM erhobene Datenbasis wird im Vergleich zu den BIST-Ü in Qualität und Quantität auf allen Zielebenen deutlich verbessert. Erhebungen im Rahmen der BIST-Ü folgten seit 2012 einem Zyklus von fünf bis sechs Jahren und erfassten je Durchführungszeitpunkt Leistungsdaten einer Alterskohorte auf einer Schulstufe und in einem Unterrichtsfach. So erfolgte beispielsweise die erste Erhebung im Fach Mathematik auf der 8. Schulstufe im Jahr 2012, die zweite im Jahr 2017. Im Fach Englisch erstreckte sich

der Erhebungszyklus auf sechs Jahre (1. Erhebung Englisch 8. Schulstufe im Jahr 2013, 2. Erhebung im Jahr 2019). Diese Erhebungslücken sollen mit der Einführung der iKPM deutlich reduziert werden. Die höhere Frequentierung und Flächendeckung der Testung bedeutet einen Ausbau der Evidenzgrundlagen hinsichtlich der getesteten Kompetenzbereiche (Deutsch, Mathematik, Englisch) und Schulstufen (3., 4., 7., 8.) und damit eine dichtere Datenbasis für Schulentwicklung und Steuerung. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Schulleitungen erfolgt künftig jährlich und zeitnah, die Rückmeldung an die Systemebenen erfolgt künftig doppelt so häufig als im Rahmen der BIST-Ü (dreijährige iKPM-Zyklen im Vergleich zu ca. fünfjährigen BIST-Ü Zyklen), jeweils für drei Alterskohorten und in der gesamten Bandbreite der getesteten Unterrichtsfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch).

Die Herstellung der Vergleichbarkeit zwischen dem Datenbestand aus vergangenen BIST-Ü und den künftigen Datenbeständen der iKPM im Sinne einer Längsschnittbeobachtung wird durch die Implementierung einer Brückенstudie gewährleistet, welche sich aktuell in Entwicklung befindet.

Zu Frage 1:

- *Wie ist die deutliche Verbesserung der Ergebnisse der Bildungsstandards für die 4. Schulstufe Mathematik im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2013 zu erklären?*
 - a) *Wurde herausgefunden, was hier zum Erfolg geführt hat? Wenn ja, wie und anhand welcher Kriterien wurde dieser Erfolg gemessen?*
 - b) *Wenn ja, werden diese Maßnahmen weiter geführt?*
 - c) *Wenn nein, ist geplant, (z.B.: Kriterien) darzulegen, die hier zum Erfolg geführt haben?*

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. a ist zu bemerken, dass die Einführung standardisierter Leistungsmessungen (BIST-Ü im Jahr 2012) in Verbindung mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem (SQA im Jahr 2012) und verpflichtender Einbindung der Ergebnisse in die Zielsetzungen am Standort in Folge zu einer erhöhten Verbindlichkeit im gesamten Pflichtschulbereich führte. Jährliche Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche der Fachabteilung mit den zuständigen Schulaufsichtspersonen in den Bundesländern erhöhten die Verbindlichkeit, Ziele in den Entwicklungsplänen der allgemeinen Pflichtschulen umzusetzen und Kontinuität in den Entwicklungsmaßnahmen zu schaffen.

Zu der unter lit b angefragten Weiterführung ist anzumerken, dass im Zuge des Bildungsreformgesetzes 2017 das Qualitätsmanagement weiter ausgebaut wurde. Regelmäßige Evaluationen, Audits und klare Aufgabenbeschreibungen der Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager sind vorgesehen. Das Pädagogik-Paket 2018 verstärkt den Fokus auf Kompetenzorientierung, sichert verbindliche Fördermaßnahmen und erhöht die Einbindung der Erziehungsberechtigten durch verpflichtende Bewertungsgespräche. Mit dem in Ausarbeitung befindlichen neuen Lehrplan

für die Volksschule werden die Grundkompetenzen, die jedes Kind nach Abschluss der Volksschule erworben haben muss, klar ausgewiesen und durch Kompetenzraster eng mit der Leistungsbeurteilung verzahnt. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Bildungsniveau aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die Transparenz für Erziehungsberechtigte sowie für Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die Vergleichbarkeit der Noten sicherzustellen und die Schulwahlentscheidungen zu optimieren.

Zu Frage 2:

- *In welchem genauen Zeitplan werden die angekündigten iKPM ab dem Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2024/25 durchgeführt? Bitte um genaue Auflistung, wann die iKPM-Testungen durchgeführt werden - inklusive der Umstellung der bisherigen iKM auf die künftig verpflichtenden iKM, sowie die folgenden iKPM.*
 - a) Bitte auch um Darstellung des Dreijahreszyklus.*
 - b) Bitte auch um Angabe, wann mit der Bekanntgabe der Ergebnisse der jeweiligen Messungen (i KM und iKPM) zu rechnen ist.*

Die Einführung der iKPM folgt einem stufenweisen Umsetzungsplan. Im Schuljahr 2018/19 (April 2019) fand die Bildungsstandardüberprüfung (BIST-Ü) Englisch 8. Schulstufe statt, deren Ergebnisse Anfang 2020 vorliegen werden. Ab dem Schuljahr 2019/20 finden keine BIST-Ü mehr in der bisherigen Form statt und es erfolgt eine stufenweise Umstellung des Instruments der BIST-Ü auf das Instrument der iKPM.

Während der Übergangsphase wird das bestehende Instrument der IKM im Schuljahr 2019/20 freiwillig weitergeführt und in seiner Anwendung ausgeweitet. Dadurch sollen die Schulen und Lehrpersonen flächendeckender – wenngleich auf freiwilliger Basis – mit dem Test-Instrument der IKM und den relevanten Prozessen vertraut gemacht werden, da dieses der künftigen iKPM in Testdesign und Ablauf ähnlich ist.

Im Schuljahr 2020/21 erfolgt nach aktuellem Planungsstand der Ausbau der freiwilligen IKM zur verpflichtenden IKM in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik für die 3. und 7. Schulstufe sowie Englisch für die 7. Schulstufe. Gleichzeitig werden im selben Schuljahr verpflichtende Rückmeldegespräche eingeführt.

Ab dem Schuljahr 2021/22 erfolgt die Testung der iKPM jährlich und flächendeckend in den Fächern Deutsch und Mathematik auf der 3. Schulstufe sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf der 7. Schulstufe. Ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgt die Testung der iKPM jährlich und flächendeckend in den Fächern Deutsch und Mathematik zusätzlich auf der 4. Schulstufe sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zusätzlich auf der 8. Schulstufe.

In der Praxis bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen ab dem ersten Erhebungsjahr der iKPM jährlich und

unmittelbar nach abgeschlossener Testung eine Rückmeldung der Ergebnisse aller getesteten Schülerinnen bzw. Schüler erhalten, während aggregierte Analysen und Berichte für die Systemebenen (d.h. Schulleitung, Bildungsregion, Bildungsdirektion, zuständiges Ressort) im Abstand von drei Jahren und auf Basis der zusammengefassten Ergebnisse der Testungen aus jeweils drei Erhebungsjahren erstellt werden. Das Zusammenfassen der Ergebnisse dreier Erhebungskohorten ermöglicht belastbare Aussagen zur Performanz von Standorten und des Bildungssystems insgesamt. Der erste vollständige Systembericht wird nach aktuellem Planungsstand Ende des Kalenderjahres 2025 / Anfang des Kalenderjahres 2026 basierend auf den Erhebungen der Schuljahre 2022/23 bis 2024/25, vorliegen.

Zu Frage 3:

- *Ist für die iKPM auch ein Kontextfragebogen für die Schüler*innen vorgesehen?*
 - a) *Werden für diesen Kontextfragebogen der Schüler*innen dieselben Fragen herangezogen wie bei der bisherigen Überprüfung der Bildungsstandards (B/St-Ü)?*
 - b) *Wenn nicht, welche Fragen bzw. Themenfelder werden gestrichen oder gekürzt? Welche Fragen bzw. Themenfelder werden ergänzt?*

Im Rahmen der Entwicklungsphase zur iKPM wird festgelegt, welche Daten künftig für die Ergebnisinterpretation erforderlich sein werden, und welche davon am BIFIE/IQS erhoben werden bzw. welche aus anderen Datenquellen gewonnen werden können. Künftige Kontextfragebögen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern/Erziehungsberechtigte sollen im Umfang reduziert und auf jene Variablen eingeschränkt werden, die für die Kontextualisierung der Ergebnisse unbedingt erforderlich sind und die nicht aus anderen Datenquellen erhoben werden können.

Zu Frage 4:

- *Für welche Zwecke werden die Daten aus den Kontextfragebögen der Schüler*innen verwendet?*
 - a) *Ist es möglich, von diesen Daten (aus den Kontextfragebögen) einen Chancen-Index für die Schulen abzuleiten?*
 - b) *Wenn ja, wird diese Idee verfolgt?*

Die mittels Kontextfragebogen oder aus anderen Datenbeständen gewonnenen Kontextinformationen dienen ausschließlich der Interpretation der erhobenen Leistungsinformationen. Die Kontextualisierung von Leistungsdaten ist notwendig, um Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern, Klassen oder Standorten erklären zu können, um kausale Einflussfaktoren identifizieren zu können sowie um die strukturellen Rahmenbedingungen einer Schule beschreiben und entsprechende Maßnahmen daraus ableiten zu können.

Die Berechnung eines Chancenindex alleine auf Basis von iKPM-Daten ist nicht möglich.

Zu Frage 5:

- Von welcher Institution bzw. von welchen Personen werden die Ergebnisse der künftigen iKPM ausgewertet? Und wem obliegt die Auswertung der künftig verpflichtenden (aber vorübergehenden) iKM?
 - a) Sind Stichprobenkontrollen vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Auswertungen sowie Ergebnisrückmeldung auf Schülerinnen- und Schülerebene sowie Klassenebene erfolgt unmittelbar mit abgeschlossener Testung durch die zuständige(n) Lehrperson(en) am Standort technischer Unterstützung durch die iKPM-Plattform. Im Rahmen der künftigen iKPM wird auch das jährliche Generieren einer Ergebnisrückmeldung je Standort durch die Schulleitung möglich sein.

Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die mit der iKPM erhobenen Leistungs- und Kontextinformationen durch das BIFIE (künftig IQS) zentral analysiert, aufbereitet und in aggregierter Form – ähnlich den derzeitigen Bildungsstandard-Überprüfungsberichten – an die Ebenen Schulleitung, Bildungsregion, Bildungsdirektion und Bundesministerium berichtet.

Qualitätssichernde Maßnahmen sind geplant und werden bis zur flächendeckenden Einführung der iKPM entwickelt. Hierbei steht die weitgehende Standardisierung und Konstanthaltung der Testbedingungen sowie der Auswertungsmodalitäten im Fokus, welche durch Maßnahmen wie beispielsweise den Einsatz externer Testleitungen oder die Qualifizierung der testdurchführenden Lehrpersonen erreicht werden sollen. Detaillierte Aussagen über Stichprobengrößen etc. können zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Zu Frage 6:

- Inwiefern wird mit der iKPM das System Schule (und nicht nur das Individuum) untersucht und gemessen?
 - a) Wie werden die bisherigen Ergebnisse aus den BIST-Ü seit 2012 miteinbezogen, damit eine fortlaufende Schulentwicklung sichergestellt und auch gemessen werden kann?
 - b) Ist eine fortlaufende Datenerhebung auf Grundlage der BIST-Ü seit 2012 überhaupt möglich?
 - c) Wie können Sie einen fairen Vergleich der Daten aus den BIST-Ü seit 2012 und der zukünftigen iKPM sicherstellen?

Wie bereits eingangs dargestellt, führt die iKPM die Funktionen der BIST-Ü fort und baut diese weiter aus. Durch die Verdichtung der Evidenzen werden künftig belastbarere Aussagen über Trends und Entwicklungen im Kompetenzniveau auf Bundes- und Länderebene möglich sein und eine kohärente und durchgängige Systembeobachtung ist gewährleistet.

Eine Brückenstudie gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vergangener BIST-Ü mit künftigen iKPM-Ergebnissen.

Zu Frage 7:

- *Was wird aus SQA und der Schulentwicklung, wenn viele Schulen über Jahre keine Daten und damit keine Vergleichswerte für ihre Schule haben?*

Die in der Fragestellung verpackte Aussage, dass viele Schulen über Jahre keine Daten und damit keine Vergleichswerte haben, ist inkorrekt und nicht nachvollziehbar. Tatsächlich wird für Schulleitungen und Lehrpersonen während der gesamten Übergangsphase eine kontinuierliche Datenbasis gewährleistet. Zum einen werden dichtere und regelmäßige Informationen bereit gestellt, als dies im Rahmen der BIST-Ü der Fall war, zum anderen werden die Daten durch die zeitlich unmittelbare Rückmeldung der Ergebnisse an den Standort für Förderplanung, Unterrichtsentwicklung sowie evidenzbasierte Schulentwicklung direkt wirksam und verwertbar. Damit rücken die Ziele der individuellen Förderung sowie der evidenzbasierten Unterrichts- und Schulentwicklung während der kommenden Schuljahre verstärkt in den Vordergrund.

Zu Frage 8:

- *Soll die künftige iKPM in der 3. Schulstufe über die weitere Schullaufbahn (NMS bzw. MS oder AHS) entscheiden?*
 - a) *Wenn ja, gilt das für die Eltern als Entscheidungshilfe oder für die Schulen (z.B.: für die AHS)?*
 - b) *Kann eine AHS von einem Volkschulkind zukünftig die Vorlage der iKPM Ergebnisse der 3. Klasse als Aufnahmekriterium verlangen?*
 - c) *Wenn nein, wie kann man verhindern, dass die iKPM-Ergebnisse (dennoch) als Entscheidungsgrundlage für die AHS herangezogen werden?*
 - d) *Wurden bzw. werden hier Vorkehrungen getroffen?*

Nein, die iKPM auf der 3. Schulstufe soll nicht über die weitere Schullaufbahn entscheiden. Die Ergebnisse aus der Testung auf der 3. Schulstufe dienen der Lehrperson für eine formative Lernstandserhebung und den Aufbau etwaiger Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie der Unterrichtsevaluierung und -entwicklung. Die Weitergabe der im Rahmen der iKPM gewonnenen Daten zwischen Schulstandorten ist per Gesetz ausgeschlossen (§ 4 Abs. 2 IQS-G, BGBl. I Nr. 50/2019, Art. 1).

Zu Frage 9:

- *Wird das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ auch nach August 2022 fortgeführt?*
 - a) *Wenn nicht, welche Maßnahmen sind stattdessen geplant, um die Schulentwicklung jener Schulen, deren Performance unter dem Erwartungswert liegt, voranzutreiben und deren Ergebnisse zu verbessern?*

Grundsätzlich ist das Projektende mit August 2022 vorgesehen. Danach sollen die Aktivitäten in den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums weitergeführt und entsprechende Maßnahmen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt und insbesondere der Begleitevaluation abgeleitet und umgesetzt werden.

Zu Frage 10:

- *Welche sonstigen Maßnahmen sind geplant, um die Grundkompetenzen im Pflichtschulbereich sicher zu stellen?*
a) *Gibt es sonstige flächendeckende Erhebungen zu den Grundkompetenzen?*

Sonstige flächendeckende Erhebungen zu den Grundkompetenzen sind nicht vorgesehen. Jedenfalls wird der gegenwärtig in Entwicklung befindliche Lehrplan 2020 die Grundkompetenzen abbilden, woraus sich qualitative Ansprüche an den Unterricht samt entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen ableiten werden.

Wien, 04. September 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

